

Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an SOLV-Kader-Mitglieder und Athleten im Aufgebot

Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für beide Geschlechter



Version: Februar 2015 (V0215)

max. Beitrag pro Jahr

Mitglied SOLV A-Kader	CHF 1'200.-
Mitglied SOLV U23-Kader	CHF 1'000.-
Mitglied SOLV B-Kader	CHF 800.-
Mitglied SOLV Juniorenkader (U20)	CHF 600.-
Mitglied SOLV Jugendkader (U17)	CHF 300.-
Athleten, ohne SOLV-Kader-Angehörigkeit, der durch den SOLV für einen internationalen Wettkampf aufgeboten wurde	CHF 150.-

Die Beitragsbezüger beantragen die rückwirkende Unterstützung für die abgeschlossene Saison jährlich bis zum 31. Dezember schriftlich beim Präsidenten der OLG Chur. Nur rechtzeitig eingereichte Gesuche werden berücksichtigt.

Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn der Antragsteller zum Zeitpunkt des Antrages seit mindestens zwei Jahren Clubmitglied der OLG Chur ist.

Es wird vorausgesetzt, dass die Beitragsbezüger im Bemessungsjahr an nationalen und regionalen Anlässen unter der Clubbezeichnung OLG Chur gestartet sind (bei Mehrfach-Clubmitgliedschaften ist die Bezeichnung OLG Chur im ersten Rang genannt) und sich in geeigneter Form aktiv am Vereinsleben beteiligen. Der Vorstand kann Beiträge kürzen.

Die Auszahlungen erfolgen in der Regel bis Februar des Folgejahres.

Der Vorstand legt den zu erwartenden Unterstützungsbetrag im Rahmen des jährlichen Budgets der Generalversammlung vor.

Dieses Reglement muss überarbeitet/angepasst werden, wenn die festgesetzten Beiträge mittel- oder langfristig durch die OLG Chur nicht mehr finanzierbar sind.

Dieses Reglement wurde erstmals am 18. Februar 2000 durch die Generalversammlung genehmigt, am 2. Juni 2006, 23. Januar 2009, 20. Januar 2012 und 22. März 2013 durch den Vorstand revidiert und am 13. Februar 2015 erneut durch die Generalversammlung genehmigt.

Für den Vorstand
Chris Kim, Präsident